

unsern lebhaften Herzenswunsch zur segensreichen That in jener Anstalt ins Leben riefen, meinen aufrichtigen und innigst gefühlten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Muß ich den darauf bezüglichen Statuten nun auch im Allgemeinen meinen Beifall zollen, so kann ich gleichwohl nicht umhin — der guten Sache wegen, weil sie zu wichtig ist — gegen einzelne Punkte entschieden und feierlichst zu protestiren, und dürfte der gefasste Beschluß wohl um so eher manchen billigen, beachtenswerthen Abänderungen unterworfen werden können, als die diesj. Generalversammlung, der Gesammtheit gegenüber nur eine schwach vertretene zu nennen ist, dann aber der hochwichtige Gegenstand in der Spanne Zeit, nicht nach allen Seiten hin gründlich erwogen und durchdacht werden konnte. Im Allgemeinen geht 1) meine Bitte an den Börsen-Vorstand dahin, die abgefassten Statuten — wie dies früher mein Freund Enslin gethan — gebrochen drucken zu lassen, damit jedes Börsenmitglied allen S. schriftlich beistimmen oder etwaige Gegenerklärungen abgeben kann, und möge dann unter diesen Statuten zugleich die schriftliche Beitrittserklärung jedes beitretenden Mitgliedes abgegeben werden, welche dann sofort an den Börsenvorstand zu befördern wäre, der die Namen im Börsenbl. zu veröffentlichen hätte, später aber die wichtigsten Erklärungen zusammenfaßt und ebenfalls durch den Druck veröffentlichte, was geschehen müßte, sobald 200 Mitglieder die Anstalt festgestellt. 2) Erklären bis August diese 200 Mitglieder ihren Beitritt, was hindert dann, daß die erste Zahlung à 10 \mathfrak{r} schon Michaeli d. J. geschieht und mit ihr die Anstalt dann ins Leben tritt? Ueberhaupt wird Michaeli für einen großen Theil der Mitglieder der wünschenswerthere Zahlungs-Termin sein, weil zur Ostermesse mit dem besten Willen, der Sortimenter seine Außenstände nur theilweise eintreiben kann und die gegen die Verleger zu erfüllenden Verbindlichkeiten die größte Sorge machen und gewiß 2½ \mathfrak{r} Börsenbeitrag, Commissionsgebühren und diese 10 \mathfrak{r} sind ein Capital, dagegen wird zu Michaeli Jeder mit leichtem und freudigem Herzen seinen Beitrag auf den Altar der Liebe niederlegen.

Im Speziellen muß ich nun mit aller Entschiedenheit gegen S. 3 der Statuten: „Nur eine fünfjährige Mitgliedschaft berechtigt zu Ansprüchen auf Pension von Seiten der Hinterbliebenen. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf dieser 5 Jahre, so haben seine Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Pension“ — protestiren. Nicht eine Härte, sondern eine harte Ungerechtigkeit liegt in diesem S. 3. Um dies klarer zu beweisen, werde ich dies praktisch zu erörtern suchen.

Ich selbst bin über 12 Jahre Börsenmitglied und habe zur Vereinskasse mit Zinsen, über 50 \mathfrak{r} beigetragen. Andere noch viel mehr. Was haben wir vor denen, die jetzt erst, nur um offenbarer Vortheile willen, beitreten, voraus? Daß wir die finanziellen Verhältnisse der Börsenkasse in die vortheilhafteste Lage bringen halfen, deren Früchte aber Neuhinzutretende mit genießen. —

Wie dann, wenn ich 50 \mathfrak{r} und mehr zum Börsenverein beigetragen — andere nichts — wenn ich selbst für 5 Jahre zur Wittwenkasse bezahlt habe, aber vor dem fünften Jahre sterbe? Die Hinterbliebenen gehen leer aus. — Wie dann, wenn ich 50 \mathfrak{r} und mehr Börsengelder gezahlt und, wie zu erwarten, 20 — 30 Jahre meine Beiträge zur Wittwenkasse zahle, keine Wittwe hinterlasse und die Kinder über 16 Jahre alt sind, durch den Tod ereilt werde? Die Hinterbliebenen gehen leer aus und die Anstalt erhält zum Vortheil anderer, die bedeutendsten Beiträge.

Wie dann, wenn ich (vor jenen verhängnißvollen 5 Jahren) einen Ertrinkenden retten will, dabei selbst umkomme, bei einem Aufruhr meinen Bruder und Mitbürger mit meinem Leben vertheidige, das Vaterland gegen den einfallenden Feind, bei Rettung von Menschenleben aus dem Feuer und dergl., um's Leben komme? Soll ich auf Selbsterhaltung zum Wohle der Meinigen denken, wenn für sie nicht hinlänglich gesorgt — dies möchte bei vielen Mitgliedern der Fall sein — oder soll ich dem Rufe der Menschenliebe, der Vaterlandsliebe folgen, dann aber — wie

Arnold Winkelried — erst Euch zuzurufen: Sorgt für Weib und Kind! — Antwort, Beruhigung und Gewißheit nehme ich natürlich nicht mit in den Tod. —

Ein großer Theil des schönsten und segensreichsten Zweckes zur wirklichen Hülfspendung würde durch erwähnten S. 3 verloren gehen.

Wenn es wahrscheinlich ist auf der einen Seite, daß ich a) die meisten Börsengelder und b) Wittwenkassen-Beiträge gezahlt, und weil meine Frau mir schon durch den Tod früher entrißen, die Kinder über 16 Jahr alt sind, alles der Anstalt zum Vortheile anderer anheim fällt — soll auf der andern Seite die Anstalt zur Beruhigung (jedes beitragenden Mitgliedes) für die Möglichkeit nicht das bieten, daß den Hinterbliebenen zu jeder Zeit — ob der Tod des Mitgliedes im ersten oder fünften Jahre erfolgt — wenn nur das Mitglied einen Beitrag gezahlt, die Hinterbliebenen sofort die Pension — weil gerade hier die Noth am größten — ausbezahlt erhalten. Möge die Pension um den Jahresbeitrag den Hinterbliebenen bis zum fünften Jahre verkürzt werden, oder wodurch die Anstalt nur in Vortheil kommen, sich jedes Mitglied gern verstehen wird, von seinem Eintritt an bis zum fünften Jahre 15 \mathfrak{r} — dann aber 10 \mathfrak{r} und vom 15. oder 20. Jahre an 5 \mathfrak{r} oder nichts mehr, eingezahlt werden.

Segensreicher wird durch die Anstalt fernere gewirkt werden und dies kann auch — wenn jedes Mitglied für die ersten 5 Jahre statt 10 \mathfrak{r} — 15 \mathfrak{r} beisteuert, wenn für die hinterbliebenen Kinder bis zum 20. oder 21. Jahre, — wo jedes einen Beruf erlernt haben und sich also selbst helfen kann — die Pension gezahlt wird, denn so lange der Mensch kostet und nichts verdient, muß er auch die Pension erhalten.

Und nun meine lieben Freunde und Collegen, bedenken wir's alle — Unser Leben ist in Gottes Hand, wie die Blume über Nacht vom Winde geknickt, so kann auch unserm Dasein durch einen Blitzschlag, oder wie schon bemerkt, durch Aufopferung aus Menschen- und Vaterlandsliebe, ein Ende gemacht werden. Jeder Vater und Gatte wird aber beruhigter und beseligender in seiner letzten Stunde von der Welt scheiden, wenn er für die Seinen nach Kräften gesorgt und dieselben vor möglichstem Mangel und Sorgen geschützt weiß — den meisten von uns würde durch unsere herrliche Anstalt in dieser verhängnißvollen Zeit eine große Beruhigung geboten werden. —

Meine Freunde und Collegen, wird einer von uns dem Vater und Gatten — für den möglichen Fall, daß ihn der Tod vor jenen 5 Jahren abrufte — die letzte Stunde dadurch verbittern wollen, daß wir seinen lieben Hinterbliebenen eine Hülfe nicht gewähren, die wir doch so von Herzen leicht und gern zu seiner Beruhigung gewähren könnten?

Keine Engherzigkeit unter uns! —

Ach möchten mit mir doch viele so denken, und hoffen wir es! Und wahrlich unsere Anstalt würde eine um Vieles segensreichere sein, Vielen eine größere Garantie und Beruhigung bieten, manche Thräne mehr getrocknet werden, und dies wird unbeschadet der Anstalt geschehen, wenn die beitragenden und neu hinzutretenden Mitglieder zu diesem Zwecke für die ersten 5 Jahre, 5 \mathfrak{r} mehr zahlen (200 machen schon 1000 \mathfrak{r}) und könnten nöthigenfalls auch vom Grundcapital noch die Zinsen verwendet werden, was aber wohl nicht zu erwarten, da schwerlich die 5 \mathfrak{r} Mehrbeitrag Verwendung finden werden. Ihnen Allen Gott zum Gruß!

Anclam, 6. Juni 1848.

W. Dieke.

Es ist wirklich bestrebend, mit welcher Leichtfertigkeit und Unkenntniß in unserm Börsenblatte oft über die wichtigsten Verhältnisse des Buchhandels abgeurtheilt wird! — So lese ich z. B. eben in Nr. 48